

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG, in der Zabel Group

VERHALTENSRICHTLINIE

Zur Zabel-Group gehören ihr Gebäudemanagement GmbH&Co. KG, Zabel Group Verwaltungsgesellschaft mbH, Zabel-Group Facility Management GmbH&Co. KG und die Crafty GmbH

(In der deutschen Sprache werden durch den generischen Maskulin beide Geschlechter gleichermaßen mit einbezogen, so wird auf ein anhängendes -innen und dergleichen verzichtet.)

Präambel

Die Zabel-Group ZG bekennt sich zu einer Unternehmensführung die ethisch, sozial und ökologisch geprägt ist. Schon früh wurde eine Compliance Richtlinie für die ZG entworfen und in 2023 überarbeitet. Sie ist ausdrücklicher Bestandteil dieser Verhaltensrichtlinie.

Nationale Gesetze und Vorschriften wie das LkSG und auch der Vereinten Nationen werden in der Richtlinie berücksichtigt.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die gleiche Verpflichtung zur verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir sind bestrebt unser Verhalten in diesem Sinne immer weiter zu optimieren. Das setzen wir ebenfalls bei unseren Lieferanten vor raus.

Nachhaltigkeit setzen wir gleich mit Verantwortung zu übernehmen. Wir werden damit der heutigen Gesellschaft gerecht, ohne nachkommende Generationen zu belasten. Als inhabergeführtes Unternehmen liegt uns fortwährendes Investieren und Handeln für eine gute Zukunft am Herzen. Wir möchten langfristig Erfolg und Wachstum generieren und bieten aus diesem Grunde Dienstleistungen an, die umweltverträglich und ressourcenschonend ausgeführt werden.

Den Umgang mit unseren Lieferanten, Kunden und sonstigen Partnern im Rahmen der Beschaffung prägt unser obiges Bestreben. Wir nehmen aktiv Einfluss, dass auch unsere Lieferanten und Partner ihr handeln an diesen Grundsätzen ausrichten bzw. motiviert werden.

Für die Zusammenarbeit vereinbaren wir mit unseren Vertragspartnern den nachfolgenden Verhaltenskodex/ -richtlinie. Die Partner verpflichten sich diese Grundsätze und Anforderungen in vernünftiger Weise zu erfüllen. Vertragspartner sind im weitesten Sinne die Beschäftigten, Vertrags- und Geschäftspartner und insbesondere auch Subunternehmer.

Wir sehen bei Verstößen die Geschäftsbeziehung als gefährdet an, mit der möglichen Konsequenz die Verträge zu beenden.

A. Lieferantenanforderung

Wir arbeiten nur mit Lieferanten/-Partnern, die sich selbst zum nachhaltigen Wirtschaften bekennen. Ökologische Auswirkungen ihrer Produkte/Dienstleistungen sollen aktiv verringert werden. Eigene Zulieferer müssen Mindeststandards zu nachhaltigem, ethisch korrektem und sozial verträglichem Handeln einhalten. Das muss erkennbar überprüft werden.

Die ZG strebt beim Einkauf die jeweils ökologisch sinnvolle, sozial verträgliche und wirtschaftlich günstige Lösung an. Die Einhaltung von international anerkannten Bestimmungen bei Menschenrechten, Diskriminierung, Gleichberechtigung und Kinderarbeit insbesondere aber auch Arbeits- und Gesundheitsschutz erwarten wir entsprechend. Maßgeblich sind die Bestimmungen/ Gesetze die vor Ort der Leistungserbringung gelten.

Ökologisch sinnvoll sind Produkte, bei denen deren Lebenszyklus mitberücksichtigt werden. Dabei stehen Energie, Materialeinsatz, Emission und Abfallmengen im Vordergrund.

B. Geltungsbereich

Unsere Verhaltensrichtlinie ist für alle Lieferanten und Auftragnehmer maßgebend. Dazu gehören auch andere an unserer Wertschöpfungskette beteiligte Partner wie Subunternehmer, Berater, Vermittler, Zeitarbeiter auf allen Ebenen des Managements. Unsere Richtlinie ist von mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten anzuerkennen und einzuhalten.

C. Soziale Verantwortung

Schon früh hat sich die Zabel-Group zu Compliance Richtlinien verpflichtet. Nachfolgend werden die einzelnen Themen für die Lieferanten erläutert.

C1. Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel

Derartiges muss ausgeschlossen sein. Arbeiten müssen freiwillig erfolgen und insbesondere ohne Gewaltandrohung. Inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden durch psychische oder physische Drohungen, Belästigungen jeder Art werden nicht geduldet. Mitarbeitende sind Herr über ihre Arbeitskraft.

C2. Kinderarbeitsverbot

Unsere Geschäftspartner halten sich an die Empfehlungen der ILO Konventionen zum Mindestalter von Beschäftigten. Die Schulpflichtgrenze bzw. nicht unter 15 Jahren gelten dabei als Grenze. Uns ist bewusst das es hier gravierende Abweichungen in den Ländern geben kann. Wir erwarten aus diesem Grunde regelmäßige Überprüfungen der Lieferantenkette. Erlangt man davon Kenntnis, sind Maßnahmen zur Unterbindung einzuleiten.

C3. Faire Entlohnung

Nationale gesetzliche Mindestlöhne oder Tarifverträge müssen berücksichtigt werden. Überstunden sind im jeweiligen gesetzlichen Rahmen zulässig. Das Entgelt muss entsprechend geleistet und nachvollziehbar dargestellt sein. Entgeltzahlungen erfolgen nach den jeweiligen Vorschriften/Gesetzen ohne eine Form der Kürzung als Strafe.

C4. Faire Arbeitszeiten

Uns ist bewusst, dass es hier in den Ländern große Abweichungen geben kann. Die Arbeitszeiten müssen somit den jeweils geltenden Gesetzen und Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind auf freiwilliger Basis zulässig. Nach sechs Arbeitstagen hat mindestens ein freier Tag zu erfolgen. Mehr als 48 Stunden in der Woche sollte niemand arbeiten müssen.

C5. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld der Beschäftigten sind unsere Partner und Lieferanten verantwortlich. Es sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Gesetze und Regelungen wie z. B. Berufsgenossenschaften sind einzuhalten. Es müssen Schulungen, Nachschulungen und Überprüfungen regelmäßig erfolgen. Eine Null Fehler Toleranz sollte das Ziel sein. Die eigene Lieferkette ist dabei wieder im Auge zu behalten / zu überprüfen.

C6. Diskriminierungsverbot

Hierzu haben wir in unseren eigenen Compliance Richtlinien ausführlich Stellung genommen. Wir setzen voraus, dass haben auch unsere Lieferanten und Partner gemacht. Niemand darf auf Grund von Geschlecht, Herkunft, Ethnie, Behinderung, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Die Persönlichkeitsrechte müssen respektiert werden.

C7. Vereinigungsfreiheit

Unabhängige und freie Zusammenschlüsse von Mitarbeitenden sind zulässig. Mitarbeitende dürfen dadurch nicht diskriminiert werden. Ein Streikrecht ist dabei eingeschlossen. Gesetzliche Bestimmungen sind dabei einzuhalten. Ein Zugang zu den Betrieben muss gewährt werden.

D. Beschwerdemeldungen

Die Zabel-Group hat seit 2023 eine Meldestelle für das Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtet. Über unsere Homepage kann die Meldung anonym erfolgen. Darüber hinaus finden Sie Hinweise zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Mitarbeitende sind als Ansprechpartner hinterlegt.

E. Ökologische Verantwortung

Die Zabel-Group ist schon seit Jahren nach Iso 14001 Umweltmanagement und nach Iso 50001 Energiemanagement zertifiziert. **Die ZG plant für 2024 unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht zur CO2 Reduzierung.**

Das sollte eigentlich bei Lieferanten inzwischen Standard sein. Da wir wissen, dass dies nicht so ist, erwarten wir von unseren Partnern negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt

zu minimieren. Natürliche Ressourcen sind zu schonen. Erzeugung von Abfall, Abwasser und Lärm sind zu minimieren. Was heißt das im Detail für unsere Lieferanten und Partner?

Abwasser gilt es zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und wenn nötig zu behandeln.

Brauchwasser gilt es zu minimieren.

Luft- und Lärmemissionen, aber auch Treibhausgase sind zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Jegliche Emission soll verhindert oder zumindest minimiert werden gegebenenfalls mit entsprechender Technik.

Festabfälle gilt es zu reduzieren. Die Entsorgung muss verantwortungsvoll erfolgen. Recyceln ist wo immer möglich das Gebot. Wir verlangen eine Ermittlung der Abfallsorten, um davon den verantwortungsvollen Umgang abzuleiten. Die Transportwege sind dabei zu berücksichtigen.

Ressourcenschonende Produktion und die Minimierung von Abfall ist zu überwachen. Die Produktions-, Wartungs- und Herstellungsprozesse müssen dafür analysiert und überwacht werden. Durch Wiederverwertung, Recycling oder Einsparung können hier Potentiale freigelegt werden. Die Ansätze sind zu dokumentieren.

Energieverbräuche und effizienter Einsatz sind nicht nur seit dem Kostenanstieg ein wichtiges Thema. Wir müssen die Verbräuche überwachen und bei jeder Gelegenheit minimieren. Lieferanten und Partner sind angehalten ihre Mitarbeitenden entsprechend anzuleiten. Dokumentation und Überwachung gehört dazu.

F. Compliance

Die ZG hat sich zur Einhaltung von Compliance Richtlinien in 2023 verpflichtet. Wir erwarten von Lieferanten und Partnern das sie in Übereinstimmung mit allen Gesetzen und Regelungen entsprechend handeln. Maßgeblich sind die Gesetze der Länder, in denen sie aktiv sind. Das umfasst Umwelt- und Arbeitsschutz, Korruptionsbekämpfung und Menschenrechte.

Geltende wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorgaben, die den fairen Handel und Wettbewerb regeln sind einzuhalten. Preis- und Konditionenabsprachen sind nicht zulässig.

G. Datenschutz und geistiges Eigentum

In Deutschland gilt es die Datenschutzgrundverordnung einzuhalten. Private Daten aber auch Informationen und Daten von Kunden, Lieferanten, Arbeitnehmern und Zulieferern sind ein hohes Gut. Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe sind nur im Rahmen der Gesetze der jeweiligen Länder zulässig. Technische Systeme müssen gegen Angriffe von innen- und außen geschützt sein.

Kundeninformationen insbesondere geistiges Eigentum, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind durch unsere Lieferanten und Partner entsprechend geschützt.

H. Interessenkonflikte, Vorteilnahme und Korruption

Wir verfolgen eine Null Toleranz Politik -bei allen Formen der Bestechung- durch unsere Lieferanten. Die Antikorruptionsgesetze sind einzuhalten. Unsere Meldestelle vom Hinweisgeberschutzgesetz steht auch Lieferanten und Partnern offen.

Lieferanten sind verpflichtet in ihrem eigenen Interesse für die Einhaltung der Regeln und Gesetze zu sorgen.

Eine Ausnahme gilt bei unter bestimmten Umständen angemessenen Geschäftsessen und Bewirtungen, symbolischen Geschenken von geringem Wert ohne das ein Gefühl von Verpflichtung entsteht. Die jeweiligen Vorgesetzten sind zu informieren. Örtliche Bestimmungen sind immer einzuhalten.

Sollten Interessenkonflikte entstehen, sind diese offenzulegen und im partnerschaftlichen Umgang zu lösen.

I. Befolgung der Zabel-Group Richtlinie

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Partnern bzw. den Lieferkettenbeteiligten unsere Richtlinie zu akzeptieren und durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Eigene Prozesse müssen dahin gehend überprüft werden.

Sollte sich ein Verdacht, ein Verstoß oder ein Risiko ergeben bzw. befürchtet werden, so ist das offen mit der ZG zu kommunizieren. Gemeinsam wird dann nach einer Lösung gesucht.

Abhilfemaßnahmen bzw. Gegenmaßnahmen müssen zeitnah erfolgen.

Audits oder vor Ort Termine zur Sicherstellung der Anforderungen aus der Richtlinie sind ein möglicher Weg.

Ein Verschweigen kann zu Abmahnung und Beendigung der Zusammenarbeit führen.

J. Umgang mit Verstößen seitens der Zabel-Group

Grundsätzlich halten wir uns an die Gepflogenheiten eines ordentlichen Kaufmanns. Wir gehen also nicht davon aus, dass Geschäftspartner wissentlich gegen unser Verhaltensrichtlinien im Rahmen des LkSG verstoßen.

Ein Verstoß stellt eine Vertragsverletzung dar. Damit leidet die Geschäftsbeziehung. Da wir den offenen Umgang pflegen, ist es auch in unserem Interesse zeitnah nach einer Lösung zu suchen. Missstände gilt es aufzuklären und zu beenden.

Bei schweren Verstößen sieht das anders aus. Hier kann es nur Null Toleranz von Seiten der ZG geben, was eine sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge hat.

Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei schweren Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

K. Einverständnis des Lieferanten bzw. Partners

Der ZG ist diese Richtlinie ein wichtiges Anliegen um eines angenehmen Lieferanten/Partner Beziehung zu pflegen.

Der Lieferant/Partner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Regelwerk dieses gelesen zu haben und die einzelnen Punkte zu befolgen.

Gez. Peter Meiwes

Geschäftsführer

-ZG-

21.11.2023

Lieferant/Partner

Stempel / Datum / Unterschrift

Siehe auch:

Compliance Richtlinie für Unternehmen der Zabel Group, 26.04.2023

AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Zabel Group, 28.06.2023

HinSchG Hinweisgeberschutzgesetz, Zabel Group, 28.06.2023